



Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt / Der Rechtsanwältin

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Privatklegesache

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellung und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen;
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen;
4. Strafanträge zu stellen und zurücknehmen sowie die Zustimmung gemäß §§153 und 153 a StPO zu erteilen;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Wuppertal, den _____

Unterschrift: _____

Dr. David Donner
Niels Peters
Markus Christmann LL.M.
Jens Mäkel

Zentrale Postanschrift

Zollstraße 11
42103 Wuppertal

Tel. 0202.4297650

Fax 0202.4297651

info@dp-anwalt.de

www.dp-anwalt.de

Deutsche Bank

IBAN DE26 3307 0090 0218 0834 00

SWIFT DEUTDEDWXXX

Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN DE59 3305 0000 0000 3695 61

SWIFT WUPSDE33XXX